

Gründung einer Senioren-Fußballmannschaft, als Abteilung des F. C. Vaduz, besonders vermerkt werden. Es ist erfreulich, daß sich die sogenannten älteren Semester zur Pflege des Sportes zusammengefunden haben. Der Mannschaft, die sich größtenteils aus ehemaligen Fußballern zusammensetzt, ist Erfolg zu wünschen.

Schweizerisches

Ausländer zum obligatorischen Arbeitsdienst aufgeboten.

Auf Weisung des Kantonalen Arbeitsdepartements wurden bisher 120 in Genf wohnhafte Ausländer, denen der Aufenthalt auf Zusehen hin gestattet worden war, zum obligatorischen Arbeitsdienst herangezogen. Demnächst sollen ferner 124 ausländische Deserteure u. Rekrutäre sowie 14 Personen, die sich wegen Zuhälterei zu verantworten hatten, in den Arbeitsdienst geschickt werden. Die aus der Armee ausgestoßenen Schweizerbürger unterliegen den gleichen Maßnahmen wie die Ausländer.

Eingeschränkte Teigwarenfabrikation.

Das eidg. Kriegsernährungsamt hat für die Zeit von Mitte Juni bis Mitte August das Kontingent an Dunst und Spezialdunst aus Hartweizen zur Teigwarenfabrikation auf einen Sechstel der von Juli 1938 bis Juli 1939 verkauften oder gekauften Mengen festgesetzt. Dunst und Spezialdunst sind aus einer Mischung von 75 Prozent Hartweizen und 25 Prozent Weichweizen herzustellen. Die gesamte Ausbeute an Dunst, Spezialdunst und Roggrieh soll etwa 80 Prozent des Gewichtes der verarbeiteten Getreidemischung betragen. Dabei ist es den Mältern gestattet, bis zu 13 Prozent Spezialdunst und Roggrieh, davon aber höchstens 5 Prozent Roggrieh, auszugeben.

Die sechste Mehranbauetappe.

Der Beauftragte für das Anbauwerk teilt mit:

Die Expertenkommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements für den Mehranbau trat in Bern zusammen, um zu den Grundfragen für die Weiterführung des Anbauwerkes während des Vegetationsjahres 1943/44 Stellung zu nehmen. Die Kommission nahm mit Befriedigung davon Kenntnis, daß die Landwirtschaft trotz der nun ins vierte Jahr gehenden, sehr starken Beanspruchung im laufenden Jahre ihre Leistungsfähigkeit erneut gesteigert hat, so daß unter der Voraussetzung günstiger Witterungsbedingungen eine befriedigende Ernte erwartet werden darf.

Die Kommission prüfte sodann besonders eingehend die Frage der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Betriebsintensität und die Möglichkeiten der Erhöhung der Mittelserträge je Flächeneinheit. Sie stimmte den vom Beauftragten für das Anbauwerk entwickelten Grundfragen zu,

nach denen im Rahmen der 6. Mehranbauetappe das Schwergewicht auf die Verankerung der bisher im Anbauwerk erzielten Fortschritte im einzelnen bäuerlichen Betrieb und

auf die Weiterführung der Neulandgewinnung durch Rodungen und Meliorationen aller Art gelegt werden soll.

Nachdem nun während vier Jahren in aufeinanderfolgenden Mehranbauetappen mit dem Schwergewicht auf der flächenmäßigen Ausdehnung des Ackerbaues eine völlige Umwandlung der Betriebsstruktur erreicht wurde, gilt es, diese Umwandlung durch eine Reihe von betrieblichen Maßnahmen zu verfestigen und damit die Grundlagen für die notwendige Intensivität und die Weiterführung der flächenmäßigen Ausdehnung des Ackerbaues in weiteren Etappen zu legen. Das sehr vielfältige Programm bezweckt neben der Erhöhung der Erträge an Ackerfrüchten auch die Verstärkung der betriebseigenen Futterbasis durch die Erweiterung des Kunstfutter- und Ackerfutterbaues, damit die heutigen Viehbestände nach Möglichkeit durchgehalten werden können. Besonderen Nachdruck soll auch auf die Ausführung des kürzlich ausgearbeiteten Siloprogramms gelegt werden.

Die ins Aussicht genommenen Maßnahmen bringen unserer Landwirtschaft eine neue starke Belastung, so daß die Anstrengungen zur Verbesserung der Arbeitskraftlage nachhaltig weiter gefördert werden müssen. Das vorgesehene Programm bezweckt, unserem Volke unter Berücksichtigung der Zufuhrverhältnisse und der Vorratsslage auch weiterhin eine Ernährung zu gewährleisten, die nach Möglichkeit mengenmäßig und nach physiologischen Gesichtspunkten den Richtlinien der eidgenössischen Kriegsernährungskommission entspricht.

Inlandkohle, Inlandbriketts und Torf.

Das Kriegsindustrie- und Arbeitsamt teilt mit:

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß Inlandkohle, Inlandbriketts und Torf zurzeit nicht rationiert sind. Für den Bezug solcher Produkte bedarf es lediglich einer Bewilligung der zuständigen Zuteilungsstelle, wobei die bezogenen Mengen jedoch nicht auf dem Zuteilungsanspruch für Brennholz und Importkohle angerechnet werden. Bei geringer Nachfrage nach diesem Brennstoff könnte leicht eine Verminderung der Produktion eintreten. Dies sollte vermieden werden, da die Produktion später nicht wieder beliebig gesteigert werden kann. Die Verbraucher werden ersucht, Inlandkohle, Inlandbriketts und Torf möglichst bald zu beziehen.

Die Seifenration im dritten Quartal.

Die Sektion für Chemie und Pharmazentika des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes teilt mit:

Für die Rationierungsperiode Juli-August-September 1943 wird wiederum eine Einheitsseifenkarte zum Bezug von Seifenprodukten und Waschmitteln aller Art für den persönlichen Gebrauch abgegeben. Sie enthält 450 Einheiten.

Die Zuteilung für kollektive Haushaltungen bleibt unverändert.

Den Konsumenten von Seifenprodukten und Waschmitteln wird empfohlen, die für das dritte Quartal 1943 freigegebene Ration voll einzulösen, sie hingegen nicht ganz zu verbrauchen,

sondern einen Teil davon für kommende Zeiten auf die Seite zu legen für den Fall, daß in einem späteren Zeitpunkt eine Reduktion oder Verringerung der Zuteilungen vorgenommen werden müßte.

Zürich.

Naturschutz.

Das Dorfried „Maggiried“ im Gemeindebezirk von Pfäfers ist vom Regierungsrat im Sinne der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz als geschützt erklärt worden. Infolgedessen sind in diesem Gebiet Maßnahmen, die auf das Landschaftsbild von Einfluß sind, nur mit Bewilligung der Direktion der öffentlichen Bauten zulässig.

Verregener „Goldfischer“.

Ein Schreiner aus der oberen Strickseegegend, der mit einem „Goldfischer“ in Begleitung getreten war und nach Empfang einer Zahlung von 2000 Franken zur Beschaffung eines Goldbarrens spurlos verduftete, konnte in Wädenswil gestellt und verhaftet werden. Sein Begleiter, ein Bauarbeiter aus dem Kanton Glarus, der bei diesem Verbrechen als Gehilfe mitwirkte, wurde ebenfalls in Haft gesetzt.

Luzern.

Ein Autounfall bringt es an den Tag.

Man schreibt den „Luzerner Neuesten Nachrichten“: Als ich abends gegen 10 Uhr von Urswil her Richtung Rain mit dem Velo fuhr, sah ich von Rain ein Auto kommen, das plötzlich von der rechten Seite nach links abschwankte, dann über ein steiles Bord hinter in einen Kartoffelacker fuhr und sich überschlug. Nach meinem Herbeirufen etlicher Leute stellten wir das Auto auf, um den eingesperrten Fahrer, einen Schirmfabrikanten aus Zug, der blutüberströmt darin lag, herauszuziehen. Eine nette Besucherin fand sich vor: Ein Durcheinander von 50 zerschlagenen Weinsflaschen, von Eiern, Würsten, Gögeln und dergleichen angenehmen Sachen. Der Fahrer ziemlich schwer verletzt, der Wagen ein Wrack: — ein Durcheinander, das ziemlich grotest wirkte. Die Leute scheuten sich nicht, zu klauen, was noch irgend brauchbar war, um sich eine so günstige Gelegenheit für einen Pfingstschmaus nicht entgehen zu lassen.

Zug.

Eine ungemütliche Alpfaht.

Von einer ungemütlichen Alpfaht kann ein Bauer aus Rotkreuz berichten. Es war um 2 Uhr morgens, als ein Rind auf das Bahngelände sprang; im gleichen Augenblick kam ein Extrazug von Goldau her, der das Tier bereit verfrachtete, daß es nur noch als Schweinefutter verwertet werden konnte. Und zuguterletzt erhielt der Besitzer statt der erwarteten Vergütung einen — Bußgeldzettel.

Schwerer Bomberangriff im deutschen Bodenseegebiet

Amlich wird mitgeteilt: In der Nacht zum 21. Juni ist der schweizerische Luftraum zu verschiedenen Malen von Fliegern unbekannter Nationalität verlegt worden. Eine größere Anzahl Flugzeuge überquerte unser Land in öst-

licher Richtung und flog in der Gegend Konstanz-Altentrheim aus. Später überquerten fremde Flugzeuge die Schweiz in südlicher Richtung und verließen unser Bodenseegebiet bei Poschiavo. Schließlich wurde die Schweiz noch in der Gegend von Lugano-Chiasso überflogen. In Sonfswil (St. G.) und Safelberg bei Frauenfeld sind Bomben abgeworfen worden, ohne jedoch größeren Schaden zu verursachen. Alarm wurde in der ganzen Schweiz mit Ausnahme der Westschweiz gegeben.

Beobachtungen vom Schweizerfer des Untersee.

Kurz vor 1 Uhr ertönten in Ermatingen die Sirenen und bald darauf hörte man Bombenformationen, die sich über dem Bodensee bewegten. Die deutsche Fliegerabwehr eröffnete sofort ihr Feuer: zahlreiche — oft bis fünfzehn — Scheinwerfer, suchten den Himmel ab. Auch auf schweizerischer Seite waren Scheinwerfer in Aktion. Kurz nach 1 Uhr gingen über dem Bodensee bei Konstanz einige Leuchtbomben nieder. Gleich darauf wurde auch die Unterseegegend durch zahlreiche Leuchtbomben hell erleuchtet, so daß die ganze Landschaft genau erkennbar war. Den Scheinwerfern gelang es, verschiedene Bomber aufzufahren, worauf sofort die Flak ihr Feuer darauf richtete.

Pflichtig setzte in der Ferne offenbar ein konzentrierter Angriff auf ein deutsches Objekt ein. Die Detonationen waren so stark, daß am Untersee die Häuser erzitterten. Kurze Zeit später wurde ein Feuerchein sichtbar, der sich rasch vergrößerte und bis in die Morgenämmerung gesehen werden konnte. Der Angriff brach gegen 2 Uhr morgens plötzlich ab. Ein Luftflieger überflog um halb 3 Uhr das Gebiet und um 3 Uhr, als bereits der Morgen graute, wurde auf schweizerischer Seite Endalarm gegeben.

Drei Schweizer getötet.

Bei dem Bombenangriff in der Nacht vom Sonntag auf den Montag auf eine deutsche Bodensee-Stadt, bei welchem die Abwehr außerordentlich tätig war, wurden schweizerischerseits in Rimmertschauen bei Erlen (Thurgau) drei Personen getötet und eine schwer verletzt. Bei den Toten handelt es sich um den Wirt des „Lindenhof“, Wellauer, und seine beiden Söhne. Verletzt wurde Lehrer Herzog, der in Spitalbehandlung gegeben werden mußte.

Dazu wird weiter gemeldet:

Die Bevölkerung des am Hang des Seeristens gelegenen Dorfes Rimmertschauen wurde durch den betäubenden Lärm der Bombardierung aus dem Schlafe aufgeschreckt. Viele Bewohner verließen ihre Wohnungen, um den schweren Luftangriff auf das deutsche Bodenseegebiet zu verfolgen. Der Himmel war durch die Scheinwerfer hell erleuchtet. Pflötzlich fiel ein Geschoss in die Mitte einer Gruppe von Wohnern und tötete den Landwirt Wellauer und seine beiden Söhne. Außerdem wurde Lehrer Herzog schwer verletzt. Die Wirtschaft zum Lindenhof wurde durch Splitter beschädigt. Eine Untersuchung ist im Gang, um die Herkunft des Sprengkörpers festzustellen.

Verantwortlich für Verwaltung und Redaktion: Gustav Schäfer, Vaduz, Tel. 188.

Übernahme

kriegswirtschaftlicher Verfügungen.

Die kaiserliche Regierung gibt auf Grund der Verordnung vom 26. März 1942 L. 15 bekannt, daß folgende Verfügungen auch im Fürstentum Liechtenstein Anwendung finden:

Verfügung Nr. 377 W/43 der eidg. Preiskontrollstelle über Celluloidwaren. (Vom 10. Juni 1943.)

Verfügung Nr. 536 W/43 der eidg. Preiskontrollstelle über Produktions- und Handelshöchstpreise für Brennstoff. (Vom 12. Juni 1943.)

Verfügung Nr. 380 W/43 der eidg. Preiskontrollstelle über inländische Speisekartoffeln. (Vom 1. Juni 1943.)

Verfügung Nr. 692 W/43 der eidg. Preiskontrollstelle über Verkauf von Suppenartikeln. (Vom 7. Juni 1943.)

Verfügung Nr. 691 W/43 der eidg. Preiskontrollstelle über Höchstpreise für Transportleistungen von Gütern aller Art spanischer und portugiesischer Herkunft. (Vom 10. Juni 1943.)

Verfügung des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes und des Kriegs-Ernährungsamtes betreffend die Bewirtschaftung von Stärke. (Vom 2. Juni 1943.)

Verfügung Nr. 14 des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes über die Landesversorgung mit festen Brennstoffen. (Brikettfabrikation.) (Vom 1. Juni 1943.)

Verfügung Nr. 690 W/43 der eidg. Preiskontrollstelle über Höchstpreise für Lannapfen. (Fichten-, Föhren- und Lärchenapfen.) (Vom 9. Juni 1943.)

Verfügung Nr. 500 W/43 der eidg. Preiskontrollstelle über Fabrikverkaufspreise für gewobene und geflochtene Bänder, Lizen und Dochte. (Vom 7. Juni 1943.)

Verfügung Nr. 57 des eidg. Kriegs-Ernährungsamtes über die Abgabe von Lebens- und Futtermitteln. (Abgabe und Bezug von künstlichen Süßstoffen.) (Vom 15. Juli 1942.)

Vaduz, den 22. Juni 1943. 632

Fürstliche Regierung:
Gen. Dr. S. o. p.

Rundmachung.

Am 1. Juli 1943 wird im ganzen Lande eine Sammlung von Knochen durchgeführt. Die Knochen können den ganzen Tag über bei der Gemeindefeststelle abgeleert werden und zwar in:

- Balzers: bei Josef Vogt Nr. 46
- Mäls: bei Robert Vogt Nr. 263
- Eriesen: bei Richard Banzer Nr. 89
- Eriesenberg: bei Daniel Beck Nr. 12
- Vaduz: bei Emil Walch Nr. 473
- Schaan: bei Ernst Rheinberger, Altwarensammler
- Planen: bei Anton Nägele Nr. 28
- Mauren: bei R. Jenny, Altwarensammler
- Efchen: bei Ferdinand Näfcher Nr. 5
- Mendeln: bei Albert Kranz Nr. 10
- Gampfen: bei Josef Marzer Nr. 48
- Schellenberg: bei Stefan Wohlwend Nr. 48
- Ruggell: bei Josef Dehri Nr. 71.

Die Ablieferer von Knochen haben das Recht auch zum Kauf einer gewichtsmäßig gleich hohen Menge Kunstbänder. Für das kilo Knochen werden 10 Rp. bezahlt.

Vorab im Interesse der Düngerverforgung, dann aber auch um den wertvollen Rohstoff, den die Knochen darstellen, nicht ungewinnmäßig zu verschwenden, wird empfohlen, sich an der Sammlung allseits zu beteiligen.

Vaduz, am 22. Juni 1943.

Fürstliche Regierung:
Gen. Dr. S. o. p.

Ausbildung

mit Diplomabschluss für Handel, Verwaltung, Banken, Bank- und Postämter, Hotellerie. Alle Fremdsprachen. Spezialkurse für Sekretärinnen, Anzeigenschreiber, Verkäuferinnen, Oetrenants, Abnehmer, Damen und Herren. Eigene Schulhaus, Stellenvermittlung. Man verlange Ankauf und Prospekt von Handlungsgüter-Gesellschaft, Zürich, Generalallee 237

Gesucht zum baldigen Eintritt:

Haushälterin

gefesten Alters, gesund und rüstig, zu alleinlebendem alten Herrn, in kleiner, moderner Villa in Vaduz, für Küche und alle Hausarbeiten. Anfangslohn Fr. 100. Bewerberinnen wollen sich unter Angabe bisheriger Tätigkeit möglichst mit kleinem Bild und Zeugnisabschriften melden unter Chiffre W. L. 6 an die Verwaltung dieses Blattes. 635

Bekanntmachung

betreffend Saatgutverforgung.

Die Verforgung mit gutem Kartoffel- und Getreidesaatgut wird immer schwieriger und die Ausichten für das Jahr 1943/44 sind ganz ungewiss. In die Produktion zu sichern, ist jeder Pfleger verpflichtet:

- den Bedarf an Saatgut nach Möglichkeit aus seinen eigenen Beständen an Getreide und Kartoffeln zu decken;
- sofern dies nicht möglich ist, sich rechtzeitig bei andern Pflanzern umzusehen oder sich an die Gemeindefeststelle zu wenden, zwecks Vermittlung von Ausschilfsaatgut;
- den Ertrag von Feldern, welche als Ausschilfsaatgut vorgesehen sind, für Saatwecke zu reservieren und zwar mindestens solange, bis die betreffende Saat abgeschlossen ist;
- von Feldern, deren Ertrag ungenügend oder mit Krankheiten befallen ist, kein Saatgut zu verwenden.

